

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Wohin wird der Verkehr während der Baustelle zum Ausbau der Kastanienallee umgeleitet?

und **Antwort** vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22049
vom 21.03.2025
über Wohin wird der Verkehr während der Baustelle zum Ausbau der Kastanienallee
umgeleitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die von der Senatsverkehrsverwaltung in das übergeordnete Straßennetz eingestufte Kastanienallee in Rosenthal wurde 2009-2011 in eine m ersten Bauabschnitt von Hauptstraße bis Friedrich-Engels-Straße grundhaft erneuert und ausgebaut. Seit Jahren wird der Ausbau des 2. Bauabschnitts geplant, von dem wiederum nur ein Teilabschnitt zwischen Friedrich-Engels-Straße und Eschenallee Baureife erlangt hat, deren Realisierung schon seit einiger Zeit angekündigt wird.

Frage 1:

Wann sollen die Bauarbeiten starten und von welcher Bauzeit für den 1.TA geht die Senatsverkehrsverwaltung aus?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Es ist eine gemeinsame Baudurchführung mit den BWB voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2025 mit einer geschätzten Bauzeit von 3 Jahren und 4 Monaten vorgesehen.“

Frage 2:

Welche Bauphasen und welche bauzeitliche Verkehrsführung ist vorgesehen (Dauer der Bauphase, Art der Arbeiten, Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs, erwartete durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung des Kfz- sowie des LKW-Verkehrs)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Gemäß der Vorabstimmung mit SenMVKU für die Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt der Bau unter Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs von West in Fahrtrichtung Ost mit Einrichtung einer Einbahnstraße bzw. Behelfsfahrbahn im Baubereich (Bauphase 0-Bauvorbereitung, geschätzte Bauzeit ca. 9 Wochen).

Die Umleitung des entgegengesetzten Kfz-Verkehrs (Fahrtrichtung West) erfolgt für den Schwerlastverkehr (>3,5 t) mit einer weiträumigen Umfahrung über die Dietzgenstr. (B96 A), Hermann- Hesse- Straße (B 96 A) u. Pastor-Niemöller-Platz. Eine zusätzliche nähräumige Umleitung für den Leichtverkehr ist über Schönhauser Str. und Hauptstraße in Richtg. Wilhelmsruh vorgesehen. Gemäß den vorliegenden Zählungen sind etwa 2740 Kfz in 12h betroffen. Dies entsprechen 228 Kfz/h im Mittelwert bzw. 371 Kfz/h in der Spitzenstunde (7:00-8:00 Uhr).

Der Leitungs- und Straßenbau soll nachfolgend der Bauvorbereitung halbseitig in drei Bauabschnitten (BA) mit jeweils zwei Bauphasen (Bph) umgesetzt werden.

1. BA zwischen Friedrich-Engels-Straße und Weißdornallee mit Bph 1.1-Arbeiten auf der Südseite, geschätzte Bauzeit ca. 8 Monate und Bph 1.2-Arbeiten auf der Nordseite, geschätzte Bauzeit ca. 6 Monate.

2. BA zwischen Weißdornallee und Taufsteinweg mit Bph 2.1-Arbeiten auf der Südseite, geschätzte Bauzeit ca. 6 Monate und Bph 2..2-Arbeiten auf der Nordseite, geschätzte Bauzeit ca. 5 Monate

3. BA zwischen Taufsteinweg und Eschenallee mit Bph 3.1-Arbeiten auf der Südseite, geschätzte Bauzeit ca. 8 Monate und Bph 3.2-Arbeiten auf der Nordseite, geschätzte Bauzeit ca. 6 Monate.“

Frage 3:

Welche zusätzlichen verkehrssichernden Maßnahmen sind auf den Umleitungsstrecken der jeweiligen Bauphasen vorgesehen (bitte aufschlüsseln: sichere Querungen für den Fußverkehr (insbesondere auf Schulwegen), sichere Führung des Radverkehrs (insbesondere dort, wo Radverkehrsanlagen fehlen)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Gemäß der Vorabstimmung mit SenMVKU ist die Einrichtung einer mobilen Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt (KP) Schönhauser Straße / Hauptstraße vorgesehen. Weiterhin erfolgen für die Absicherung des Fuß- und Radverkehrs die Einrichtungen mobiler Fußgänger-Anforderungsanlage - Schönhauser Straße/ Nesselweg bzw. Schönhauser Straße / Am

Bergrutenpfad sowie weitere verkehrsbehördliche Beschränkungen (Tempo 30, Halteverbote) in der Schönhauser Straße.“

Frage 4:

Hat die Umleitung der Kastanienallee Auswirkungen auf die geplante Umsetzung des Projekts zur Anlage von Radverkehrsanlagen am Pastor-Niemöller-Platz und in der Hermann-Hesse-Straße? Wenn ja, welche Auswirkungen sind einkalkuliert?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Die Planungen der Radverkehrsanlagen in der Hermann-Hesse-Straße und Pastor-Niemöller-Platz sowie Güllweg/Waldstraße pausieren derzeit aufgrund der Haushaltslage im Land Berlin. Gegenwärtig kann kein Zeithorizont zur Umsetzung der Radverkehrsmaßnahme, wegen der fehlenden Perspektive der Finanzierung mitgeteilt werden. Dementsprechend sind keine Auswirkungen der Umleitungsstrecke des Bauvorhabens in der Kastanienallee zu erwarten.“

Frage 5:

Welche neuen Erkenntnisse bezüglich der rechtlichen Vorgaben (z.B. MobG BE) und der Betroffenheiten (insbesondere Lärm und Klimawandelanpassung) haben sich bei der Planung des Ausbaus im 2. TA zwischen Eschenallee und Dietzgenstraße ergeben und wie ist das Vorgehen und der Zeitplan der Senatsverkehrsverwaltung, um dort Baureife zu erlangen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Für den 2. TA der Kastanienallee zwischen Eschenallee und Dietzgenstraße liegt bisher kein Regenentwässerungskonzept vor. Es haben sich in der Zwischenzeit auch keine neuen Erkenntnisse zu den Betroffenheiten hinsichtlich Lärm ergeben. Ein Zeitplan für das weitere Vorgehen kann somit nicht benannt werden.“

Berlin, den 03.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt